



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis
1802**

Crone, Walter

Hildesheim, 1914

§ 6. Juden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

§ 6. Juden.

Die erste Spur vom Dasein der Juden im Paderborner Land hat man erst gegen Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gefunden, nachdem den Reichsständen im Jahre 1548 die allgemeine Befugnis erteilt war, die Juden in ihren Landen aufzunehmen.¹⁾ Im siebzehnten Jahrhundert hatte sich die Zahl der Juden im Bistum Paderborn schon so vermehrt, daß sie eine wahre Plage des Volkes wurden und durch Betrügereien und wucherhafte Gewerbe zu vielseitigen Klagen Anlaß gaben. Dieses veranlaßte die Paderborner Landstände, die Angelegenheit der Juden schon im Jahre 1606 zur Sprache zu bringen.²⁾ Der damalige Fürstbischof Theodor von Fürstenberg erkannte die Beschwerden der Landstände an und gab das Versprechen, die Juden auf ihr ungebührliches Treiben verweisen zu wollen, sie nur noch vier Jahre lang zu dulden und dann aus dem Hochstift zu verjagen. Die Ausführung dieses letzten Beschlusses unterblieb aber. Der Bischof Clemens August hatte dann am 3. Februar 1719 eine eingehende Judenordnung erlassen, die bestimmte, daß die Zahl der im Bistum vorhandenen Judenfamilien die Zahl 125 nicht überschreiten dürfte.³⁾ An diesem Prinzip ist jedoch nicht festgehalten worden; im Jahre 1794 betrug die Zahl der in den Städten sich aufhaltenden Judenfamilien allein 228 gegen 132 im Jahre 1719.

Die Mehrzahl der Juden lebte in sehr beschränkten Vermögensverhältnissen. Zahlreiche Gesuche wurden an Franz Egon gesandt mit der Bitte, keinem Juden mehr die Erlaubnis zu erteilen, sich im Hochstift niederzulassen, da die Armut bei diesen groß sei.⁴⁾ Bei ihren Wohnungen hatten sie nicht die Auswahl wie die christlichen Untertanen, sondern mußten mit solchen zufrieden sein, die auf einer abgelegenen Straße sich befanden.⁵⁾

Bei den christlichen Untertanen hatten sich die Juden im Bistum Paderborn keines Ansehens zu erfreuen. Sie wurden

¹⁾ Bessen II S. 395.

²⁾ Rosenkranz, Ztschrft. f. Gesch. Westf. Bd. 10 S. 261.

³⁾ Ebenda S. 264.

⁴⁾ St. M. Pad. Kanzlei XXII 9.

⁵⁾ St. M. Pad. Vdtgspr. 1801 51 S. 19.

von diesen gehaßt und bei allen möglichen Gelegenheiten beschimpft. Franz Egon stand den Juden nicht mit solcher Mißachtung gegenüber wie seine christlichen Untertanen. Er nahm die Juden in Schutz und verteidigte sie gegen die Angriffe der Christen. Auch Franz Egon hatte den Landständen das Versprechen geben müssen, die Zahl der im Bistum Paderborn sich aufhaltenden Juden zu vermindern. Trotzdem auch er überzeugt war, daß die Juden in Hinsicht der Zahl als auch der Art und Ausdehnung ihres Handels einer Einschränkung bedurften, war er nicht willens, den Wünschen der Landstände nachzukommen. Franz Egon bestimmte daher, daß die Einschränkung nicht dahin gehen sollte, daß die einmal begleidete und angefessene Judenthümlichkeit vertrieben, und den Söhnen der bemittelten Juden, die sich sonst gut aufgeführt hätten, die Erlaubnis versagt würde, ein solides Handelsgewerbe anzufangen, sondern nur die frei werdenden Geleite armer Juden sollten eingezogen werden.¹⁾

Neben der Armut vieler Juden gab deren einzigste Erwerbsquelle, der Handel, den christlichen Untertanen Anlaß zu Beschwerden. Die Landstände begründeten ihre Anträge damit, daß die Juden den Handel im Lande allein trieben, daß kein Christ es wagte, sich in einer Landstadt als Kaufmann niederzulassen. Deshalb waren in den Dörfern überhaupt keine christlichen Kaufleute und in den Städten, außer in Paderborn, nur einige wenige anzutreffen.²⁾ Groß waren aber die Klagen, vor allem der Paderborner Zünfte, über die Art, wie die Juden ihren Handel trieben. Sie handelten nicht nur auf dem städtischen Markte, sondern trieben auch Hausierhandel. Ohne Rücksicht auf die Zeit, ob Jahrmarkt war oder nicht, zogen die Juden ungerufen in alle Häuser der Städte und Dörfer und boten dort ganze Packen von Waren den Leuten an. Dieses Gewerbe wurde nicht allein von einem Hausvater oder einer Hausmutter allein ausgeübt, sondern oft Mann und Frau mit drei bis fünf Kindern gingen hausieren. Da nun alle Juden gleich andern Kaufleuten wirkliche Läden hatten

¹⁾ St. M. Pad. Vdtgspr. 1797.

²⁾ Ebenda.

und darin alle Waren, ja selbst Apothekerwaren führten, so ging der Wunsch der Stände dahin, daß den Juden das Hausieren verboten würde, außer an gewöhnlichen Jahrmärkten und zwar dann nur von einem Mitgliede der betreffenden Judenfamilie.¹⁾ Franz Egon nahm auch hier wieder die Juden in Schutz. Er war über diesen Antrag der Stände nicht sonderlich erfreut, billigte ihn auch nicht und legte den Ständen seine Gründe dar.²⁾ Er erinnerte daran, daß die Juden zu allen Landesabgaben mitbeitrügen und außerdem noch ihre Schutzgelder zahlten. Ferner beteiligten sie sich an allen vorfallenden Stadt- und Dorflasten bei Herstellung und Erhaltung der Wege usw. Ferner erinnerte Franz Egon an die schlechten Wohnungen, mit denen sich die Juden begnügen mußten, und in denen sie Personen höheren Berufes nicht zur Besichtigung ihrer Waren erwarten könnten. Deshalb seien die Juden auf Hausieren angewiesen. Er betonte in diesen Schreiben, daß die Schuldenlast einiger christlichen Familien wohl nicht die Folge des aufdringlichen Handels der Juden, sondern die eines üppigen Lebenswandels sei. Franz Egon wollte deshalb den Juden das Hausieren nicht ganz verbieten und schränkte es ein auf den Hausvater, oder die Hausmutter und einen Sohn oder Tochter, oder bei „letzterer Abgang“ noch auf einen Knecht.³⁾

Die Juden bildeten unter sich eine Art Körperschaft. Sie hatten Selbstverwaltung, eigenes Gericht, eigene Rabbiner, eigenen Landtag usw. Von den Verhandlungen auf dem Landtag mußte dem Fürstbischof stets eine genaue Rechenschaft vorgelegt werden. Auf dem Landtag mußte jeder Jude erscheinen. Diese Sitte war zur Zeit Franz Egons von einigen Juden garnicht beachtet worden. Verschiedene Juden wohnten dem Landtag nicht bei, mancher erschien unter dem Namen eines anderen, wieder andere erkannten die Vorschriften über die zu leistenden Abgaben nicht an. Um diesem Übelstande abzuhelpen, erinnerte Franz Egon die Juden an ihre Satzungen und forderte sie auf, diese genau zu befolgen.⁴⁾

¹⁾ St. M. Pab. Vdtgspr. 1801 51 S. 19.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ St. M. Pab. Kanzlei XII 7.